

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 25 (1969)
Heft: 1-2

Artikel: Besuch im Europarat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1959—1969 Warten auf das eidgenössische Stimmrecht

Seit der eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar 1959, als die Stimmbürger mit 654 939 Nein gegenüber 323 727 Ja ihren Mitbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht verweigerten, sind zehn Jahre vergangen. Wie würde das Resultat heute ausfallen?

Der Bundesrat befürchtet einen negativen Ausgang und ist deshalb der Ansicht, man müsse mit einer solchen Abstimmung noch zuwarten. Aber der gleiche Bundesrat scheut sich nicht, die Schweizerfrauen zu desavouieren, indem er den eidgenössischen Räten die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten vorschlägt, obwohl diese Konvention die Aufhebung jeglicher Diskriminierung (Rasse, Geschlecht, Religion) ausdrücklich fordert...

Unsererseits lehnen wir diesen Vorschlag entschieden ab, denn es geht darum, konsequent zu sein. Wenn der Schweizer an seinen politischen Institutionen hängt, wenn sie für ihn einen unantastbaren Charakter haben, der irgendwelche Änderungen nicht zulässt, dann kann er auch einer Unterschrift nicht zustimmen, die unser Land verpflichten würde, verschiedene Revisionen vorzunehmen.

Unserer Meinung nach — und wir hoffen, dass unser Volk diese Meinung teilt — hat die Bundesverfassung zwar einen fundamentalen Charakter, aber von Zeit zu Zeit muss sie, damit sie lebendig bleibt, neu interpretiert werden. Und hier erlauben wir uns die Frage:

Gehören die Frauen zum Volk, ja oder nein? Wenn es also heisst, das Volk sei stimmberechtigt, ist es eine Binsenwahr-

heit, dass auch die Frauen das Stimmrecht haben müssen. Im übrigen bestimmt Artikel 43 der Bundesverfassung: «Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger. Als solcher kann er bei allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen an seinem Wohnsitze Anteil nehmen, nachdem er sich über seine Stimmberechtigung gehörig ausgewiesen hat.» Ist nicht jede Schweizerin Bürgerin eines unserer Kantone, also gezwungenermassen Schweizerbürgerin? Sollte sie nicht vor dem Gesetz gleichberechtigt und logischerweise im Besitze des Stimm- und Wahlrechts sein? Ist diese Wahrheit zu einfach?

Sind es heutzutage nicht vielfach Männer, welche Sachlichkeit und einfache Wahrheiten vergessen und rein gefühlsmässig dem Problem des Frauenstimmrechts entgegengetreten, obwohl gerade sie diese Eigenschaft sonst gerne den Frauen zuschreiben...?

Lasst uns alle zusammen an die Arbeit gehen, um diese Lücke in unserer Demokratie auszufüllen. Wenn dieses Ziel erreicht ist, können wir mit gutem Gewissen und erhobenen Hauptes der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, und zwar — ohne Vorbehalte!

G. Girard-Montet, Zentralpräsidentin

Besuch im Europarat

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht organisiert am 28. Januar 1969 eine Reise nach Strassburg. Vorgesehen ist ein Besuch im Europarat und ein Empfang beim schweizerischen Botschafter, M. Gagnebin. Abfahrt Zürich 7.00, Strassburg an 10.02, Strassburg ab 19.41, Zürich an 22.35. Interessentinnen melden sich umgehend bei unserer Sekretärin, Frä. G. Busslinger, Telefon 25 94 09.